



Gleichstellung = nicht für
jeden und jede das Gleiche,
sondern **für alle das Richtige**

WAHLPRÜFSTEINE zur Bundestagswahl 2013

Bundesarbeitsgemeinschaft

kommunaler Frauenbüros und Gleichstellungsstellen

EINLEITUNG

Bundesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros und Gleichstellungsstellen (BAG) fragt nach: Wie ernst ist es den Parteien mit dem Verfassungsauftrag, die Gleichstellung von Frauen und Männern durchzusetzen?

Vielfältige Ansätze zur Gleichstellungspolitik – wie Projekte zur geschlechtsspezifischen Berufswahl und zur Überwindung von Rollenstereotypen, einer eigenständigen Männerpolitik, Maßnahmen gegen Lohndiskriminierung von Frauen, Erhebungen zur Steigerung des Anteils von Frauen in Führungspositionen, Unterstützungsmöglichkeiten für Alleinerziehende, Maßnahmen zur Verringerung des Gender Pension Gap, Untersuchungen der Hilfe- und Unterstützungsmöglichkeiten für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder – **weisen in die richtige Richtung.**

Die nächste Bundestagswahl wird über den künftigen Kurs in der Frauen- und Gleichstellungspolitik entscheiden und darüber, ob Frauen eine eigenständige Existenzsicherung gelingen kann oder nicht.

Die Sachverständigenkommission zum Ersten Gleichstellungsbericht der Bundesregierung hat in ihrem Gutachten für Deutschland attestiert: Es fehlt eine konsistente Lebensverlaufspolitik „die von einem Leitbild gleicher Verwirklichungschancen von Männern und Frauen im Bildungs- und Beschäftigungssystem ausgeht, aber auch Raum für gesellschaftlich notwendige unbezahlte Sorgearbeit, Bildungsphasen und Eigenzeit lässt, Wahlmöglichkeiten für

Impressum

BAG kommunaler Frauenbüros
und Gleichstellungsstellen

Ansprechpartnerin

Ramona Ebert

Brunnenstraße 128
13355 Berlin
Tel 030 41 71 54 06
Fax 030 41 71 54 07
bag@frauenbeauftragte.de
www.frauenbeauftragte.de

Konzeption und Gestaltung: www.designlotsen.de
Bilder: sanwen / krockenmitte / Dragon30 / photocase.
com
Auflagenhöhe: 100 Stück
Erscheinungsdatum: März 2013



unterschiedliche Präferenzen und in unterschiedlichen Lebensphasen bietet“. Wir begrüßen deshalb ausdrücklich den Beschluss der Bundesregierung zum Ersten Gleichstellungsbericht.

Unter dem Motto „Moderne Gleichstellungspolitik richtet sich an Frauen und Männer“ fand im Oktober 2012 der erste Internationale Kongress zum Thema Männerpolitik statt. Schon Anfang 2011 hat der Deutsche Bundestag „Neue Perspektiven für Jungen und Männer“ beschlossen.

Wir nehmen diese Entwicklungen zum Anlass, uns als Bundesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros und Gleichstellungsstellen gleichstellungspolitisch zu positionieren und haben Fragen für die Bundestagswahl 2013 entwickelt.

1. LEITBILD

Unsere Thesen zur **konsistenten Gleichstellungspolitik** für beide Geschlechter haben wir gemeinsam mit dem Bundesforum Männer – Interessenverband für Jungen, Männer und Väter entwickelt.

Eine konsistente Gleichstellungspolitik hat beide Geschlechter im Blick. Hierbei helfen hauptamtliche Strukturen in Ministerien, Behörden und Kommunen. Wir favorisieren eine professionelle, mit Frauen und Männern besetzte Gleichstellungsarbeit. Wir sprechen uns gegen ein „Entweder – oder“ aus und wünschen uns ein „Sowohl – als auch“. Welche Möglichkeiten der Umsetzung sehen Sie?

Eine konsistente Gleichstellungspolitik soll helfen, einengende Geschlechterrollen zu überwinden. Wir wünschen uns eine Strategie, die nicht „für alle das Gleiche, sondern für jede und jeden das Richtige“ in den Mittelpunkt stellt. Hierzu benötigen wir ein Umdenken in der Gleichstellungsstrategie, die Ressourcen für Frauen und Männern nicht alternativ sondern additiv betrachtet. Welche Möglichkeiten der Umsetzung sehen Sie?

Welches Leitbild liegt Ihrer künftigen Gleichstellungspolitik zu Grunde?

Wie wollen Sie dieses Leitbild mit Leben füllen?

2. STEUERRECHT

Wie wollen Sie das Steuerrecht reformieren, um mehr Steuer-gerechtigkeit für beide Geschlechter zu erreichen und für Frauen die Erwerbsanreize zu erhöhen?

3. EIGENSTÄNDIGE

EXISTENZSICHERUNG

1. Wie wollen Sie die **Einkommensgerechtigkeit** von Frauen und Männer erreichen?
2. Braucht es aus Ihrer Sicht für die Beseitigung des **Gender Pay Gaps** gesetzliche Regelungen? Wenn ja, welche?
3. Wie wollen Sie mehr Frauen in **Führungspositionen** bringen?
4. Halten Sie ein **Gleichstellungsgesetz für die Privatwirtschaft** für erforderlich? Wenn ja, welche Eckpunkte sollte es in jedem Fall umfassen?
5. Ist die **Sozialversicherungspflicht** ab dem ersten Euro für Sie das Ziel?
6. Sehen Sie die Notwendigkeit für eine **Reform der Mini-jobs**, und wenn ja, in welcher Form?
7. Die beitragsfreie **Mitversicherung in der Krankenkasse des Partners** ist entscheidend für viele verheiratete Frauen, auf eine eigene Erwerbsarbeit zu verzichten. Wollen Sie hier gegensteuern? Wenn ja, wie?
8. Der sogenannte **Gender Pension Gap, die geschlechts-spezifische Rentenlücke** zu Ungunsten von Frauen, liegt derzeit bei 59,6 Prozent. Wie wollen Sie diejenigen Frauen, die sich (bspw. wegen familienbedingter Erwerbsunterbrechungen) nicht eigenständig absichern konnten, rentenrechtlich behandeln?

4. FAMILIENPOLITIK

1. Welches **familienpolitische Leitbild** haben Sie?
2. Welche Vorstellungen zur **Vereinbarkeit von Familie und Beruf** von Männern und Frauen haben Sie?
3. Welche Veränderungsmöglichkeiten sehen Sie beim **Elterngeld**?
4. Wie bewerten sie die Einführung des **Betreuungsgeldes**?
5. Auf welchem Weg wollen Sie **alleinerziehenden Familien** zu einer eigenständigen Existenzsicherung verhelfen?

5. ALLGEMEINES

GLEICHBEHANDLUNGSGESETZ (AGG)

1. Die BAG fordert seit Jahren die Möglichkeit eines umfassenden **Verbandsklagerechts**. Würden Sie sich dieser Forderung anschließen?
2. Laut AGG darf niemand wegen seiner **sexuellen Identität** diskriminiert werden. Doch nach wie vor werden homosexuelle Menschen bzw. eingetragene LebenspartnerInnen in vielen Bereichen benachteiligt. Wo sehen Sie Handlungsbedarf und wie wollen Sie die Benachteiligungen abbauen?

6. GEWALTSCHUTZ

Das bundesweite Hilfetelefon baut darauf auf, dass eine ausreichende Infrastruktur vor Ort vorhanden ist.

1. Wie wollen Sie die auskömmliche **Beratungsinfrastruktur** und ausreichende Plätze in Frauenhäusern garantieren?
2. Welche Vorstellungen und Ansätze für **Täterarbeit** haben Sie?

7. RECHT AUF INDIVIDUELLE FAMILIENPLANUNG

Wie wollen Sie erreichen, dass das Menschenrecht auf individuelle Familienplanung und damit auf eine **freie Wahl der Verhütungsmethode** für alle Bürgerinnen und Bürger unabhängig von der Einkommenssituation garantiert ist?



HINTERGRUND

Die Einführung eines **Betreuungsgeldes** und die Anhebung der Verdienstgrenzen in der geringfügigen Beschäftigung (**Minijobs**) machen deutlich, dass das Plädoyer der Sachverständigenkommission bislang noch nicht angekommen ist. Es werden neue Fehlanreize gesetzt, die zu Lasten von Frauen gehen. Chancengleichheit von Frauen und Männern setzt voraus, dass in Zukunft derlei Fehlanreize unterbleiben. Nur dann können Frauen an allen Übergängen des Lebens frei über ihren Lebensweg entscheiden. Mit 70 Prozent ist der Frauenanteil im Niedriglohnssektor überdurchschnittlich hoch. Mehr als 4,6 Millionen Frauen arbeiten im Minijob, das Gros von ihnen übt ausschließlich eine geringfügige Beschäftigung aus.

Schlechte Entlohnung ist für viele Frauen auch in regulärer Beschäftigung Realität. Noch immer beträgt die **geschlechtsspezifische Lohnlücke** zwischen Frauen und Männern 22 Prozent.

Das **Elterngeld** hat erste Fortschritte gebracht: Inzwischen nimmt jeder vierte Vater wegen der Geburt eines Kindes eine Auszeit aus dem Job – die Mehrheit im Schnitt allerdings nur zwei Monate. Anders gesagt: Frauen steigen noch immer für einen deutlich längeren Zeitraum familienbedingt aus dem Erwerbsleben aus.

In Deutschland ist das Armutsrisiko von **Kindern Alleinerziehender** mit 37,5 Prozent dreimal so hoch wie das von Kindern, die in Paarfamilien aufwachsen. **Altersarmut** ist vor allem ein Frauenphänomen.

Im Vergleich von Frauen und Männern mit und ohne Kinder erweisen sich Mütter als die Personengruppe, deren **Erwerbsbeteiligung** in allen Altersgruppen am niedrigsten ausfällt. Väter sind dagegen die Personengruppe mit der durchweg höchsten Beteiligung.

Im Jahr 2001 wurde zwischen Bundesregierung und Spitzenverbänden der Wirtschaft eine freiwillige **Vereinbarung zur Förderung der Chancengleichheit** zwischen Frauen und Männern getroffen.

Bis heute ist nur jedes zehnte Aufsichtsratsmitglied in Deutschland weiblich. In den Vorständen sieht es noch dramatischer aus: Hier sind nur drei von 100 Chefsesseln von Frauen besetzt. Norwegen und elf EU-Staaten haben gesetzliche **Quotenregelungen**, um qualifizierten Frauen den Zugang in die Top-Etagen der Wirtschaft zu erleichtern.

Seit mehr als sechs Jahren ist das **Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz** in Kraft. Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS) hat hierbei die Aufgabe, dem Gesetz zur Durchsetzung zu verhelfen. Es liegt bisher in der Verantwortung einzelner Beschäftigter, das Risiko einer Diskriminierungsklage gegen den Arbeitgeber einzugehen. Viele Beschäftigte scheuen dieses Risiko – aus Angst, den Arbeitsplatz zu verlieren oder sich beruflich nicht weiterentwickeln zu können.

Die diesjährige Bestandsaufnahme zur Situation der **Frauenhäuser** hat ergeben, dass im Jahr 2011 rund 9.000 von Gewalt betroffene Frauen keine Zuflucht in einem Frauenhaus oder einer Schutzwohnung fanden. Das ist hauptsächlich dem derzeitigen uneinheitlichen Finanzierungssystem geschuldet, das eine Finanzierung der Frauenhäuser allenfalls begrenzt sicherstellen kann.

Frauen mit psychischen Erkrankungen und drogenabhängige Frauen, sowie Frauen mit Handicaps haben oft keinen Zugang zu Schutzeinrichtungen und Beratungsstellen, weil die **frauenspezifische Infrastruktur** nicht darauf ausgerichtet ist.

Die gesetzlichen Krankenkassen finanzieren zwar die Beratung, Untersuchung und Verordnung von **empfangnisregelnden Mitteln**, die Kosten für ärztlich verordnete, empfängnisverhütende Mittel werden allerdings nur bis zur Vollendung des 20. Lebensjahres übernommen. Besonders empfindlich trifft diese Regelung Menschen, die zur Sicherung ihres Unterhaltes staatliche Leistungen erhalten oder ein geringes Einkommen haben. Sie haben seit Einführung des Gesundheitsmodernisierungsgesetzes weder bei ihrer Krankenkasse noch über Regelungen der Sozialgesetzbücher II, III oder XII die Möglichkeit, einen Antrag auf Kostenübernahme ärztlich verordneter Verhütungsmittel zu stellen. Damit wird das auch in Deutschland garantierte Menschenrecht auf Zugang zu Aufklärung und Familienplanung und damit das Recht der freien Wahl der Verhütungsmethode, die größtmögliche Sicherheit bietet und individuell gesundheitlich verträglich ist, stark eingeschränkt.

Die Sprecherinnen der Bundesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros und Gleichstellungsstellen

